

## Ergebnis Gesetzgebung

Für die in der Bundesrepublik Deutschland tätigen Institutionen führt die Zertifizierungsstelle für QM-Systeme des Kraftfahrt-Bundesamtes (ZSQ) die jährlichen Sicherheitsprüfungen im Auftrag der Deutschen Member State Authority (D-MSA) im Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVWBW) auf der Grundlage eines dort genehmigten Verfahrens durch.

Damit wird die Einhaltung der Forderungen der Verordnung und der europäischen und deutschen Sicherheitspolitik für das digitale Kontrollgerät überprüft.

In die Überprüfung einbezogen sind

- die Deutsche Certification Authority (D-CA), die digitale Schlüssel der Hardware-Hersteller zertifiziert
- der Personalisierer der Kontrollgeräte-Karten (D-CP)
- Hersteller von Fahrzeugeinheiten (vehicle units - vu) und Wegsensoren (motion sensors - ms)

## Pflichten für Fahrer und Fahrzeughalter

**Beim Einsatz eines Fahrzeuges mit einem digitalen Kontrollgerät haben Fahrer und Unternehmer folgendes zu beachten:**

### Fahrer:

Zur Kontrolle der nachweispflichtigen Tage (Tage der laufenden Woche), einschließlich des Tages, an dem die Kontrolle erfolgt, sowie die dieser Woche vorausgegangenen 15 Tage - **muss** Folgendes auf Verlangen jederzeit den mit der Kontrolle beauftragten Personen zur Prüfung **ausgehändigt werden:**

- Wenn an den o.g. Tagen nur Fahrzeuge gelenkt wurden, die mit einem digitalen Kontrollgerät ausgerüstet sind und alle relevanten Daten auf der Fahrerkarte gespeichert sind (z.B. auch andere Arbeiten)
  - die Fahrerkarte
- Wenn an den o.g. Tagen nur Fahrzeuge gelenkt wurden, die mit einem digitalen Kontrollgerät ausgerüstet sind und die Daten auf der Fahrerkarte nicht vollständig sind (in Fällen, in welchen Ausdrucke zu fertigen waren)
  - die Fahrerkarte
- Wenn an den o.g. Tagen nur Fahrzeuge gelenkt wurden, die mit einem analogen Kontrollgerät ausgerüstet sind
  - die Schaublätter für diese Tage und - die Fahrerkarte (soweit der Fahrer Inhaber einer solchen Karte ist)
- Wenn zum Zeitpunkt der Kontrolle ein Fahrzeug gelenkt wurde, das mit einem digitalen Kontrollgerät ausgerüstet ist, und an anderen Tagen der laufenden Woche und den dieser Woche vorausgegangenen 15 Tagen, ein Fahrzeug gelenkt wurde, das mit einem analogen Kontrollgerät ausgerüstet ist.
  - die Fahrerkarte und - die Schaublätter für die o.g. Tage, an denen ein Fahrzeug mit analogem Kontrollgerät gelenkt wurde.
- Wenn zum Zeitpunkt der Kontrolle ein Fahrzeug gelenkt wurde, das mit einem analogen Kontrollgerät ausgerüstet ist und während der vorstehenden Tage auch Fahrzeuge mit digitalen Kontrollgeräten gelenkt wurden
  - die Schaublätter für das Fahren an den relevanten Tagen mit analogem Kontrollgerät, - die Fahrerkarte und - Ausdrucke aus dem digitalen Kontrollgerät, soweit solche zu fertigen waren. Neben den automatisch aufgezeichneten Daten sind sonstige relevante Zeiten manuell einzugeben. (sonstige Arbeitszeiten, Bereitschaftszeiten, Arbeitsunterbrechungen und Tagesruhezeiten).
- Während einer Betriebsstörung oder Fehlfunktion des Kontrollgerätes sind auf dem Schaublatt oder einem gesonderten Blatt die von dem Kontrollgerät nicht mehr einwandfrei aufgezeichneten oder ausgedruckten Angaben über die Zeitgruppen, zusammen mit den Angaben der Person (Name, Führerschein- oder Fahrerkartenummer) zu vermerken und zu unterschreiben.
- Die Fahrerkarte und gegebenenfalls die Ausdrucke sind vom Fahrer spätestens alle **28 Tage** beginnend mit dem ersten Tag der Aufzeichnung, zur Speicherung und zum Kopieren im Betrieb dem Unternehmer auszuhändigen
- Nach Ablauf ihrer Gültigkeit muss eine Fahrerkarte noch mindestens 7 Tage im Fahrzeug mitgeführt werden; sie ist den mit der Kontrolle beauftragten Personen auf Verlangen vorzulegen.

### Unternehmer:

- Der Unternehmer hat für das einwandfreie Funktionieren und die ordnungsgemäße Benutzung des Kontrollgeräts sowie der Fahrerkarte durch den Fahrer zu sorgen.
- Der Unternehmer trägt dafür Sorge, dass im Falle einer Kontrolle der Ausdruck aus dem digitalen Kontrollgerät unter Berücksichtigung der Dauer des Dienstes ordnungsgemäß erfolgen kann.
- Bei einer Betriebsstörung oder mangelhaften Funktionstüchtigkeit des Kontrollgerätes muss der Unternehmer die Reparatur von einem zugelassenen Installateur oder einer zugelassenen Werkstatt durchführen lassen.
- Bei einer Dauer der Rückkehr des Fahrzeuges zum Sitz des Unternehmens von mehr als 1 Woche nach Eintritt der Störung muss die Reparatur unterwegs vorgenommen werden.

- Der Unternehmer hat sicherzustellen, dass alle Daten aus dem Massespeicher des Kontrollgeräts spätestens alle 3 Monate und die Daten der Fahrerkarte **spätestens alle 28 Tage**, jeweils beginnend mit dem ersten Tag der Aufzeichnung, zur Speicherung im Betrieb kopiert werden.
- Beim Einsatz von Mietfahrzeugen hat der Unternehmer, der ein Fahrzeug anmietet, zu Beginn und am Ende des Mietzeitraums durch Verwendung der Unternehmenskarte sicherzustellen, dass die Daten des Fahrzeugspeichers über die mit dem Fahrzeug durchgeführten Fahrten übertragen und bei ihm gespeichert werden. Ist dies nicht möglich, ist durch den Fahrer zu Beginn und am Ende des Mietzeitraums ein Ausdruck wie bei Beschädigung oder Fehlfunktion der Karte zu fertigen und dem Unternehmer zur Aufbewahrung zu übergeben.

#### **Pflichten des Unternehmers:**

- Anmelden (Lock-in) bei erstmaliger Benutzung (Unternehmenssperre)
- Abmelden (Log-out) bei Stilllegung oder Veräußerung des Fahrzeug
- Kopieren aller Daten aus dem Massenspeicher des Kontrollgeräts spätestens **alle drei Monate** zur Speicherung im Betrieb
- Kopieren der Daten der Fahrerkarten über ein digitales Kontrollgerät (Schutz durch digitale Signatur) spätestens **alle 28 Tage** zur Speicherung im Betrieb
- Speicherung aller, sowohl von den Kontrollgeräten als auch von den Fahrerkarten, kopierter Daten 2 Jahre lang
- Unverzügliche Erstellung von Sicherheitskopien (Speicherung auf einem gesonderten Datenträger)
- Auf Verlangen Weitergabe der Daten an eine zur Kontrolle befugte Stelle (entweder unmittelbar durch Datenfernübertragung oder auf einem durch die zuständige Behörde zu bestimmenden Datenträger)
- Kompletter Datendownload bei Verkauf oder Stilllegung des Fahrzeugs bzw. bei Austausch des Kontrollgeräts

Quelle: TachoControl Data i.Gr.